

Stadtteilplanung
Lauenburg/Elbe 240293
Postfach 1000, 2300 Kiel 14
- Abteilung Landesplanung -

Bau- und Vermessungsamt
Planungs- und
Entwicklungsabteilung
Im Auftrage:

Radziwill
Der Minister für Natur,
Umwelt und Landesentwicklung
des Landes
Schleswig-Holstein

Amtsvorsteher
des Amtes Breitenfelde
2413 Breitenfelde

mit Abschrift für den
Bürgermeister der
Gemeinde Talkau

d. d. Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg

KR. HERZOGTUM LAUENBURG
DER KREISAUSSCHUSS
EING 17. FEB. 1993
TGB. NR.

nachrichtlich:

Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Planungsamt

2418 Ratzeburg

Innenminister
Abteilung für Bauleitplanung,
Bau- und Vermessungswesen
IV 880

2300 Kiel

Abteilung Biologischer Naturschutz
XI 350

im Hause

Arbeitsgemeinschaft
der Hamburg-Randkreise
Hamburger Straße 30

2360 Bad Segeberg

Ihr Zeichen / vom	Mein Zeichen / vom	Telefon (0431)	Datum
10.61 12504	XI 860 b - 512.12 - 4. AF -	219-464 Frau Mizgayski	10. Februar 1993

Bekanntgabe der Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach
§ 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom
10. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 342);

- 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Talkau

**Bericht des Amtes Breitenfelde vom 28. Oktober 1992,
Sichtvermerk des Kreises vom 5. November 1992**

Die Gemeinde Talkau legt erneut den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans vor, der sich gegenüber der Plananzeige von 1989 wesentlich geändert hat. Neben der erneuten Darstellung einer 11 ha großen Gewerbefläche werden 2 Wohnbauflächen von insgesamt rd. 5 ha dargestellt.

Ich verweise auf meine Stellungnahme zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans vom 13. Juni 1990, in der ich die landesplanerischen Ziele für die Gemeinde Talkau dargelegt habe. Die Neuausweisung von Gewerbeflächen in Orten, die nicht zentrale Orte sind, soll sich am örtlichen Bedarf orientieren; hier kommen Erweiterung bzw. Auslagerung von bestehenden örtlichen Betrieben in Frage. Über die Größe einer solchen Fläche muß im konkreten Einzelfall entschieden werden.

Die Gemeinde Talkau hat in ihrer Begründung zu der Darstellung der Gewerbeflächen keine neuen Gesichtspunkte vorgetragen, die eine andere Beurteilung zulassen. Daher kann eine Übereinstimmung der beabsichtigten Planung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nach wie vor nicht bestätigt werden.

Zu den dargestellten Wohnbauflächen nehme ich wie folgt Stellung: Ziff. 5.39 des Landesraumordnungsplans regelt den allgemeinen Rahmen der Siedlungstätigkeit. Gemäß Abs. 1 dieser Ziffer können in allen Gemeinden Wohnungen im Rahmen des örtlichen Bedarfs gebaut werden. Nach Abs. 3 kann in ländlichen Gemeinden neben dem Eigenbedarf ein fremdbestimmter Wohnungsbau zugelassen werden, sofern dadurch die Landschaft nicht zersiedelt wird und keine zusätzlichen, unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen. Nach Abs. 4 ist es in ländlichen Gemeinden vertretbar, wenn innerhalb von ca. 10 Jahren neue Wohngebäude bzw. Wohneinheiten in einer Größenordnung von in der Regel 15 % des vorhandenen Wohnungsbestandes gebaut werden können. Dabei soll sich die Bautätigkeit in erster Linie auf eine sinnvolle

Schließung von Baulücken und die Abrundung der Bauflächen beschränken.

Gegen eine weitere Darstellung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Der Umfang der jetzt dargestellten Wohnbaufläche entspricht jedoch nicht den vorgenannten Zielen der Raumordnung und Landesplanung und sollte deshalb auf ca. die Hälfte reduziert werden. Ich empfehle, die Planung zu überarbeiten. Eine abschließende Stellungnahme werde ich nach erneuter Vorlage der Plananzeige abgeben.

Im Auftrage

gez. Beate Domin



Begläubigt:

Becker
Ang.